



Die
Bundesregierung

Ausbildungsoffensive Pflege (2019–2023)

Vereinbarungstext

Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege/AG 1

Einleitung

Die Sicherung der personellen Grundlage für eine gute professionelle Pflege ist eine der wesentlichen gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. Bereits heute ist nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den gesamten Pflegebereich von einem bundesweiten Fachkräftemangel auszugehen: Auf 100 offene Stellen kommen in der Altenpflege 26 und in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege 60 als arbeitsuchend gemeldete Pflegefachpersonen.¹ Durch die demografische und soziale Entwicklung wird sich insbesondere in der Altenpflege der Personalbedarf weiter erhöhen.²

Mit der Konzertierte(n) Aktion Pflege will die Bundesregierung deshalb gemeinsam mit allen Akteuren der Pflege den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden unmittelbar und spürbar verbessern, die Ausbildung in der Pflege stärken und weitere, umfassende Maßnahmen zur Entlastung der Pflegefachpersonen sowie zur besseren Wertschätzung und Bezahlung umsetzen.

Ausbildung und Qualifizierung bilden mit der Arbeitsgruppe 1 einen der Schwerpunkte der Konzertierte(n) Aktion Pflege, denn gut ausgebildete Pflegefachpersonen sind für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege eine der wichtigsten Voraussetzungen. Mit dem Pflegeberufegesetz ist ein wichtiger Schritt getan, die Pflege als Beruf attraktiv und zukunftssicher aufzustellen. Die Zusammenführung von Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zum Beruf der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmanns folgt der Entwicklung der Versorgungssettings kranker und pflegebedürftiger Menschen. Daneben haben Auszubildende auch in Zukunft die Möglichkeit und das Recht, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu entscheiden, wenn sie für das letzte Ausbildungsdrittel eine entsprechende Spezialisierung wählen. Schulgeldfreiheit, angemessene Ausbildungsvergütung, Stärkung der Praxisanleitung und -begleitung sowie die Eröffnung zusätzlicher Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten machen die Pflege konkurrenzfähig auf dem enger werdenden Ausbildungsmarkt. Mit der Einführung einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung werden neue Zielgruppen für eine Ausbildung in der Pflege angesprochen und zusätzliche Qualifizierungswege eröffnet.

Das Pflegeberufegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe setzen die Qualitätsstandards für eine hochwertige Ausbildung. Deren Umsetzung und Ausgestaltung in den Pflegeschulen und an den verschiedenen Einsatzorten der praktischen Ausbildung ist wesentlich für die Motivation der Auszubildenden und den Erfolg der Ausbildung. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -schulen stellen sich gemeinsam der Aufgabe, attraktive Ausbildungsbedingungen zu schaffen, und erfahren dabei vielfältige Unterstützung.

Die Nachhaltigkeit des Beitrags, den die Gewinnung von Auszubildenden zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Pflege leistet, wird durch attraktive Arbeitsbedingungen in der Pflege gesichert. Mitarbeiterorientierte Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsangebote, betriebliche Gesundheitsförderung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Kultur der Führung und Wertschätzung sowie eine angemessene

¹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse) – Oktober 2018, Tab. 4.1 – gleitende Jahresergebnisse.

² Dieser Text verwendet einheitlich den Begriff der „Pflegefachperson“ anstelle des Begriffs der „Pflegefachkraft“. Im Zusammenhang mit Ausbildungsgängen und dem Arbeitsmarkt werden die Begriffe „Fachkraftausbildung“ und „Fachkräftebedarf“ beibehalten, um die Verständlichkeit und den Anschluss an die dort eingeführten Begrifflichkeiten zu erhalten.

sene Personalausstattung und Entlohnung ermöglichen es den frisch ausgebildeten Pflegefachpersonen, viele Jahre lang in der Pflege zu arbeiten. Diese Themen werden in anderen Arbeitsgruppen der Konzentrierten Aktion Pflege aufgegriffen.

Für einen nachhaltigen Erfolg der Reform der Pflegeausbildung bedarf es vielfältiger flankierender Maßnahmen. Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012–2015) hat gezeigt, dass durch eine gemeinsame Anstrengung aller verantwortlichen Akteure mehr Menschen für eine Ausbildung in der Altenpflege gewonnen, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden können. An diese Erfahrungen soll mit einer neuen „Ausbildungsoffensive Pflege“ – erweitert auf alle Bereiche der professionellen Pflege – angeknüpft werden.

Für die „Ausbildungsoffensive Pflege“ haben die Partner der Arbeitsgruppe 1 unter Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu folgenden drei Handlungsfeldern konkrete Beiträge und Maßnahmen entwickelt, um gut ausgebildete und engagierte Pflegefachpersonen für das Berufsfeld zu gewinnen und die Ausbildung im Vergleich zu anderen Branchen konkurrenzfähig aufzustellen.³

Handlungsfeld I: Die Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen

1. Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen
2. Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden
3. Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen
4. Pflegefachpersonen hochschulisch ausbilden
5. In der Ausbildungsoffensive zusammenarbeiten

Handlungsfeld II: Für eine Ausbildung in der Pflege werben

1. Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen
2. Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren

Handlungsfeld III: Ausbildung und Qualifizierung stärken

1. Ausbildungsqualität und Ausbildungserfolg sichern
2. Bildungskarrieren in der Pflege eröffnen
3. Umschulung fördern
4. Das Tätigkeitsfeld Pflege in der neuen Ausbildung weiterentwickeln

Die betroffenen Akteure sollen schon im Übergangszeitraum bis zum Beginn der neuen Pflegeausbildungen unterstützt und rechtzeitig auf die neuen Ausbildungen u. a. durch eine bundesweite, gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitskampagne aller Partner der Arbeitsgruppe 1 aufmerksam gemacht werden. Deshalb sollen bereits ab Anfang des Jahres 2019 die konkreten Maßnahmen der Arbeitsgruppe nach der Bestätigung im Dachgremium im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege“ bis zum Abschluss des ersten vollständigen Ausbildungsjahrgangs Ende 2023 umgesetzt werden.

Die Partner werden alle Anstrengungen unternehmen, um die sich selbst gestellten Aufgaben zu erfüllen und damit insbesondere zu einer stabilen personellen Basis der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf beizutragen. Die Ergebnisse der „Ausbildungsoffensive Pflege“ werden durch ein begleitendes Monitoring der hierfür eingerichteten Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben transparent gemacht und in einer gemeinsamen Abschlussbilanz aller Partner dargestellt.

³ Die Länder müssen das Budgetrecht der Landesparlamente beachten. Soweit zur Umsetzung der Beiträge der Länder zusätzliche Mittel oder Stellen erforderlich sind, stehen diese daher unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel oder Stellen durch den jeweiligen Haushaltsgesetzgeber.

Handlungsfeld I: Die Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen

1.1 Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen

Die durch das Pflegeberufegesetz eingeführten neuen Pflegeausbildungen bieten Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen⁴ die Chance auf umfassend und zukunftssicher ausgebildete Fachpersonen. Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen gegenüber nicht ausbildenden Einrichtungen werden durch ein bundeseinheitliches, jeweils auf Länderebene organisiertes und bereichsübergreifendes Umlageverfahren beseitigt. Insbesondere Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen profitieren von den vorgesehenen qualitativen Verbesserungen der Ausbildung sowie einer umfassenden Refinanzierung der Ausbildungskosten ohne Begrenzung der Ausbildungsplätze. Dies sind gute Gründe für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen, Ausbildungs- sowie Schulplätze bereitzustellen, die mit ihrer hohen Qualität eine Ausbildung in der Pflege attraktiv machen.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- auch bisher nicht an der Ausbildung beteiligte Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zur Ausbildung zu motivieren und dadurch die Zahl der ausbildenden Einrichtungen⁵ bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern,⁶
- Ausbildungs- und Schulplätze für jede geeignete Ausbildungsinteressierte und für jeden geeigneten Ausbildungsinteressierten in allen Regionen Deutschlands unter Beachtung des Wahlrechts der Auszubildenden und der Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Ausbildungsstruktur zur Verfügung zu stellen,
- die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie die weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen bei der Einführung der neuen Pflegeausbildungen zu unterstützen.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Das BMFSFJ informiert die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen umfassend auf der Website „pflegeausbildung.net“ zu den neuen Ausbildungen. BMFSFJ und BMG stimmen sich zur inhaltlichen Gestaltung der Website „pflegeausbildung.net“ untereinander ab.
2. Das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) entwickelt unterstützende Angebote zur Organisation und Implementierung der beruflichen Pflegeausbildungen, die auch online zur Verfügung gestellt werden. Es stellt den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zeitnah Handreichungen zur Verfügung, die sie bei der Organisation und der inhaltlichen und pädagogischen Umsetzung der Ausbildungen unterstützen. Dazu gehören (in Zusammenarbeit mit den Ländern) auch Erläuterungen zu dem von der Fachkommission erarbeiteten Rahmenausbildungsplan.
3. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) informiert und berät in Kooperation mit Ländern und Verbänden vor Ort Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen u. a. zu Organisation und Qualitätsbedingungen der Ausbildung und fördert Kooperation und Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene.

⁴ Die Formulierung umfasst im Folgenden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen gemäß § 71 Absatz 1–2 SGB XI.

⁵ Ausbildende Einrichtungen sind die Träger der praktischen Ausbildung nach § 8 PflBG. Allein diese werden statistisch erfasst.

⁶ Die Verbände AAA, AGVP, bpa, DBVA, DVLAB und VDAB tragen dieses Ziel mit, haben jedoch Bedenken, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

4. Das BIBB wertet die Erfahrungen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der neuen beruflichen Pflegeausbildungen aus. Diese unterstützen dabei das BIBB.
5. Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Schulplätzen hin.
6. Auszubildende z. B. mit familiären Sorgeverpflichtungen haben besondere Bedarfe an zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Daher schaffen die Länder Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildungen und prüfen Unterstützungsmöglichkeiten.
7. Die Verbände, die Gewerkschaft ver.di und die Pflegekammern bieten Fortbildungen bzw. Seminare zur Umsetzung der neuen Ausbildungen an, die sich insbesondere an Führungskräfte, Lehrende und Praxisanleiterinnen und -anleiter sowie Vertreterinnen und Vertreter von betrieblichen Interessenvertretungen wenden.
8. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stellen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie berücksichtigen dabei auch das Interesse an Teilzeitausbildungen.
9. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wirken auch trägerübergreifend bei dem Aufbau von Ausbildungsstrukturen zusammen, um eine vollständige Nutzung der Ausbildungskapazitäten zu fördern.
10. Die Träger der praktischen Ausbildung und die Tarifvertragsparteien schaffen – z. B. angemessene finanzielle – Anreize für die Übernahme einer Tätigkeit als Praxisanleitung. Diese Anreize finden Berücksichtigung im Rahmen der Verhandlungen zu den Pauschal- bzw. Individualbudgets nach dem Pflegeberufegesetz.
11. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nutzen die Fördermöglichkeiten des zukünftigen Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf und für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie von Investitionen in Digitalisierung auch für die Ausbildungen in der Pflege.
12. BMFSFJ und BMG schaffen zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass der nach § 27 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) bestehende Anrechnungsschlüssel für Auszubildende in Krankenhäusern sowie in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen nicht für das erste Ausbildungsjahr gilt. Dies soll im Rahmen des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) erfolgen, zu dem das BMG den entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt hat.
13. Die Verhandlungspartner der Ausbildungsbudgets achten darauf, dass in allen Regionen Schulplätze angeboten werden, und nutzen dazu die in § 29 Absatz 3 PflBG gegebenen Möglichkeiten, auch langfristig höhere Finanzierungsbeiträge vorzusehen. Sie können bei Gefährdung der Ausbildung in der Region über die unabhängig vom Verfahren der Finanzierung der Ausbildungskosten im Wege von Individual- oder Pauschalbudgets bestehende Möglichkeit von Strukturverträgen Anpassungen wie den Ausbau, die Zusammenlegung oder die Schließung von Pflegeschulen finanziell unterstützen.
14. Die Länder stehen nach geltender Rechtslage in der Pflicht, die Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen zu tragen, die nicht aus dem Ausgleichsfonds refinanzierbar sind. Sie halten aber an ihrer Auffassung fest, dass der Bund in Abänderung der derzeitigen Rechtslage für eine einheitliche, alle Pflegeschulen gleichbehandelnde gesetzliche Regelung zur Refinanzierung der Investitions- und Mietkosten zu sorgen hat.⁷

⁷ Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes stellt die Pflegeschulen in der Anlaufphase vor große finanzielle Herausforderungen. Es wird daher seitens der Pflegeschulen erwartet, dass die fehlende Anschubfinanzierung der Pflegeschulen sichergestellt wird.

15. Die Verbände auf Bundesebene der Einrichtungs- und Kostenträger wirken darauf hin, dass die Vereinbarungspartner auf Landesebene nach § 75 SGB XI die Kosten für personelle Ressourcen der Ausbildungsorganisation in 2019 in den entsprechenden Vereinbarungen berücksichtigen.
16. Bundesregierung, Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und BIBB erarbeiten gemeinsam in einer Arbeitsgruppe aus den vorliegenden Statistiken einheitliche und belastbare Aussagen zur Ausbildungssituation in der Pflege, damit die beruflichen Ausbildungen in der Pflege eine differenzierte und ihrem Stellenwert am Ausbildungsmarkt angemessene Berücksichtigung in den Veröffentlichungen zur beruflichen Bildung finden. DIMDI bereitet dazu die zu den bisherigen Pflegeausbildungen vorliegenden statistischen Daten auf. Falls die bestehende Datenlage nicht ausreichend ist, prüfen Bundesregierung, Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und BIBB die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen zur Erhebung von Daten oder ggf. die Erteilung entsprechender Forschungsaufträge. Dabei werden auch die für die Pflegeschulen festgelegten Standards vor dem Hintergrund der Mindestanforderungen nach § 9 PflBG abgebildet.

1.2 Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden

Ausbildung in der Pflege findet auf der Grundlage von Kooperationsverträgen an verschiedenen Lernorten statt: in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und an Pflegeschulen sowie in weiteren zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten geeigneten Einrichtungen. Deren organisatorische, inhaltliche und pädagogische Zusammenarbeit ist entscheidend für das Gelingen und die Qualität der Ausbildung.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- die vielfältigen Potenziale der verschiedenen Lernorte für eine attraktive und hochwertige Ausbildung zu nutzen,
- den Auszubildenden eine Ausbildung zu bieten, die an allen Lernorten den gleichen, fachlich anerkannten Grundsätzen folgt,
- zwischen den Lernorten eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und mit der Gründung von Ausbildungsverbänden diese Zusammenarbeit auf eine dauerhafte und stabile Basis zu stellen.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Die Länder nutzen die Möglichkeit landesrechtlicher Regelungen zu den Kooperationsverträgen gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung, um eine wirkungsvolle und flexible Zusammenarbeit des Trägers der praktischen Ausbildung, der Pflegeschule und der weiteren Einsatzorte in der Ausbildung zu unterstützen und die Gründung von Ausbildungsverbänden zu fördern.
2. Die Länder berücksichtigen dabei die Notwendigkeit zur Absicherung einer nach § 6 Absatz 3 Satz 3 und 4 PflBG angemessenen Praxisanleitung bzw. -begleitung sowie einer Freistellung der Auszubildenden für den theoretischen Unterricht.
3. Das BIBB führt zeitnah einen Fachworkshop mit Expertinnen und Experten aus den Reihen der Partner⁹ durch, in dem Empfehlungen für Kooperationsverträge erarbeitet werden. Ein Beginn der Arbeiten noch im Jahr 2018 wird angestrebt. Das BIBB erstellt Handreichungen – darunter ggf. auch Muster für Kooperationsverträge – für die Organisation und Gestaltung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden.
4. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA berät vor Ort und moderiert bei Bedarf Lernortkooperationen und Ausbildungsverbände in ihrer Gründungsphase. Ergänzend wird auf „pflegeausbildung.net“ des BMFSFJ zu allen Fragen der Lernortkooperationen informiert.
5. Die Länder schaffen zeitnah – ggf. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden – einen Rahmen zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte auf regionaler Ebene und der Suche der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser nach geeigneten Kooperationspartnern für alle Einsatzorte der Pflegeausbildungen. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA und das BIBB begleiten und unterstützen die Länder in ihrer Arbeit.
6. Krankenhäuser, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen stellen sich als Lernorte für Auszubildende anderer Träger der praktischen Ausbildung zur Verfügung.
7. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen schließen sich in Ausbildungsverbänden zur dauerhaften Lernortkooperation zusammen.

⁹ Das BIBB fragt dazu das Interesse der Partner ab.

8. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen entwickeln in Lernortkooperationen gemeinsame Grundsätze der Kooperation und der Ausbildung und folgen diesen in der täglichen Ausbildungsarbeit.

1.3 Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen

Die Umstellung auf die neuen Pflegeausbildungen und die – insbesondere auch technischen – Weiterentwicklungen des Arbeitsfelds Pflege stellen die Pflegeschulen vor besondere Aufgaben. Mit dem Pflegeberufegesetz wird die Finanzierung der Pflegeschulen auf eine neue Grundlage gestellt. Daran anknüpfend sind weitere Anstrengungen erforderlich, um auch aufseiten der Pflegeschulen den Übergang zu den neuen Ausbildungen zu sichern.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- in den Pflegeschulen einen reibungslosen und attraktiven Start in die neuen Pflegeausbildungen anzubieten,
- die Pflegeschulen zu befähigen, die digitalen Weiterentwicklungen im Arbeitsfeld Pflege im Unterricht adäquat abbilden zu können.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Die Bundesregierung bezieht die Pflegeschulen in den „Digitalpakt Schule“ ein, um sie „fit“ für die Pflegeausbildungen und die neuen Herausforderungen der Digitalisierung zu machen. Dadurch kann auch der finanzielle Mehraufwand bei der Umstellung auf die neuen Pflegeausbildungen verringert werden.
2. Die Länder informieren die Pflegeschulen über die landesspezifischen Regelungen der neuen Pflegeausbildungen und unterstützen sie bei deren Umsetzung. Sie wirken darauf hin, dass jede Pflegeschule entsprechend den Vorgaben des PflBG ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal vorhält.
3. Die Verhandlungspartner der Ausbildungsbudgets nach dem PflBG setzen sich dafür ein, dass die Finanzierung der Pflegeschulen auch bei Ausbildungsabbrüchen oder Ausübung des Wahlrechts gesichert ist.
4. Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen der Pflegepädagogik hin.
5. Die Länder prüfen gemäß § 66 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 3 PflBG die Überleitung einer vor dem 1. Januar 2020 nach den bisherigen Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes begonnenen Ausbildung in die neuen Pflegeausbildungen.
6. Die Lehrerinnen und Lehrer der Pflegeschulen nutzen Fortbildungsangebote zum pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Unterrichtsmittel. Bei der Vereinbarung der Ausbildungsbudgets berücksichtigen die Verhandlungspartner die Möglichkeit, dass entsprechende Reisekosten und Gebühren für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Kosten der Pflegeschulen finanziert werden können.
7. Das BIBB unterstützt Pflegeschulen bei der Neugestaltung der schulinternen Curricula. Es erstellt – in Zusammenarbeit mit den Ländern – Informationsmaterialien zu dem durch die Fachkommission entwickelten Rahmenlehrplan.
8. Das BMFSFJ und das BMG halten es für eine Aufgabe der Fachkommission, bei der Erstellung der Rahmenlehr- und -ausbildungspläne digitale Kompetenzen entsprechend ihrer Bedeutung als Querschnittsthema zu berücksichtigen.
9. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA informiert und berät Pflegeschulen vor Ort bei der Umstellung auf die neuen Pflegeausbildungen.
10. Die Einführung einer übergreifenden Austauschplattform zur curricularen Umsetzung durch das BIBB wird geprüft.

11. Die BGW liefert der Fachkommission fachlich aufbereitete Informationen zu Sicherheit und Gesundheit zur Berücksichtigung dieser Themen im Rahmenlehrplan und steht zur Beratung zur Verfügung.
12. Die BGW stellt den Ausbildungsstätten Informationsmaterial und neue digitale Lerntools zur Verfügung, um handlungsorientiert Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung als ganzheitlichen Ansatz in den Unterricht und die Anleitung zu integrieren, und bietet entsprechende Fortbildungen für Lehrende und Praxisanleitende an.
13. Die Kultusministerkonferenz prüft, ob bei den Ländern Interesse dahingehend besteht, sich auf Eckpunkte für die Qualifikation der Lehrkräfte an Pflegeschulen zu verständigen.

1.4 Pflegefachpersonen hochschulisch ausbilden

Mit der Einführung eines primärqualifizierenden Pflegestudiums werden neue Zielgruppen für eine Ausbildung in der Pflege angesprochen. Hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen stärken die Qualität in der Pflege durch erweiterte, in der wissenschaftlichen Ausbildung vermittelte Kompetenzen. Als Orientierungspunkt für das langfristig anzustrebende Maß an hochschulisch ausgebildeten Pflegekräften können die vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen vom 13. Juli 2012 genannten Zahlen dienen. Mit der Ausbildungsinitiative wird ein erster Schritt hierzu unternommen.

Die Partner der Ausbildungsinitiative setzen sich zum Ziel,

- bis zum Ende der Ausbildungsinitiative 2023 die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen,
- genügend Plätze für die Praxiseinsätze der Studierenden in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorzuhalten und den Studierenden attraktive Bedingungen zu bieten,
- die erweiterten Kompetenzen der hochschulisch ausgebildeten Fachpersonen in der Pflege zu nutzen.

Beiträge der Partner der Ausbildungsinitiative:

1. Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen für die hochschulische Pflegeausbildung nach dem PflBG hin.
2. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stellen Plätze für die Praxiseinsätze der Studierenden bereit und prüfen die Möglichkeit, den Studierenden ein angemessenes Entgelt während der Praxiseinsätze zu zahlen.
3. Hochschulen, Verbände und BIBB entwickeln gemeinsam und unter Einbeziehung auch der Erfahrungen aus bisherigen Modellstudiengängen ein Konzept zur Lernortkooperation zwischen Hochschule, Krankenhaus sowie Pflegeeinrichtung und erstellen Handreichungen für die Praxisanleitung der hochschulischen Auszubildenden.
4. Die Sozialpartner, einschließlich der kirchlichen Arbeitsrechtskommissionen, erarbeiten gemeinsam – unter Einbeziehung von Hochschulen, Kostenträgern, Pflegefachverbänden und den Einrichtungsträgerverbänden des Krankenhauswesens und der Altenhilfe, der DKG, der Berufsverbände und der Pflegekammern – Tätigkeitsprofile für hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen.
5. Die Verbände unterstützen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Implementierung solcher Arbeitsplätze.
6. Das BMFSFJ und das BMG gehen auf das Statistische Bundesamt und den Ausschuss für Hochschulstatistik zu, damit im Rahmen der Überarbeitung des Fächerschlüssels in der Hochschulstatistik ein spezifischer Fächerschlüssel für die hochschulische Pflegeausbildung nach dem PflBG aufgenommen wird. Sie prüfen dabei die Übernahme des Vorschlags der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft zur Kategorisierung der hochschulischen Bildung. Das BIBB untersucht auf dieser Grundlage Inanspruchnahme und Umsetzung der hochschulischen Ausbildung sowie Abbruch- und Absolventenzahlen und den Berufseinstieg hochschulisch ausgebildeter Pflegefachpersonen. Das BIBB wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die Vergabe entsprechender Aufträge an geeignete Forschungseinrichtungen prüfen.

1.5 In der Ausbildungsoffensive zusammenarbeiten

Zur Bewältigung des hohen und wachsenden Fachkräftebedarfs und der Einführung der neuen beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen braucht es eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure in diesem Berufsfeld. In dieser Ausbildungsoffensive geben sie dieser Anstrengung einen verpflichtenden Charakter und ihrer Zusammenarbeit eine feste Struktur.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- in der „Ausbildungsoffensive Pflege“ aktiv zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen,
- den Stand der Umsetzung der vereinbarten Beiträge kontinuierlich zu erfassen,
- den Prozess der Zielerreichung selbstkritisch zu begleiten und ggf. nachzusteuern.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Zur Begleitung der Ausbildungsoffensive und der Einführung der neuen beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen werden die Partner eng zusammenarbeiten. Das BMFSFJ und das BMG fördern im Rahmen der Ausbildungsoffensive einen regelmäßigen Austausch aller Partner auf Bundesebene, um den Prozess der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und der vereinbarten Beiträge zu begleiten und kontinuierlich zielgerichtete Maßnahmen der gegenseitigen Unterstützung zu vereinbaren. Das BMFSFJ und das BMG organisieren dazu u. a. eine monatliche Telefonkonferenz aller Partner ab September 2019.
2. Das BMFSFJ veranstaltet unter Abstimmung mit dem BMG im Rahmen der Ausbildungsoffensive Fachworkshops zu spezifischen Themen, in denen Praxis und Wissenschaft innovative Lösungen erkannter Probleme mit Unterstützung des BIBB entwickeln und den Partnern zur Umsetzung in ihren Verantwortungsbereichen zur Verfügung stellen.
3. Das BMFSFJ und das BMG sichern den Informationsfluss zwischen dem Bund-Länder-Austauschgremium zur Begleitung und Umsetzung der Pflegeberufereform (BLAG Pflegeberufereform) und den Partnern der Ausbildungsoffensive.
4. Das BIBB und das BAFzA stimmen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eng untereinander ab.
5. Das BIBB nutzt bei der Entwicklung von Handreichungen etc. die Kompetenz der Verbände und der Gewerkschaft ver.di.
6. Das BMFSFJ richtet beim BAFzA eine Geschäftsstelle zur Begleitung der Ausbildungsoffensive ein.
7. Die Partner der Ausbildungsoffensive melden regelmäßig die Umsetzung der vereinbarten Beiträge an die Geschäftsstelle.
8. Die Geschäftsstelle erarbeitet jeweils zum Ende des ersten und zweiten Drittels der Laufzeit der „Ausbildungsoffensive Pflege“ themenzentrierte Berichte zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Beiträge, die Teil der Öffentlichkeitsarbeit zur Ausbildungsoffensive sind.
9. Die Partner der Ausbildungsoffensive nutzen die Berichte, um ihre Beiträge im Hinblick auf die vereinbarten Ziele zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder fortzuschreiben.
10. Die Partner ziehen gemeinsam eine Abschlussbilanz der Ausbildungsoffensive und stellen diese am Ende der Laufzeit der Ausbildungsoffensive der Öffentlichkeit vor.

Handlungsfeld II: Für eine Ausbildung in der Pflege werben

2.1 Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen

Der wachsende Bedarf an Fachpersonen in der Pflege kann nur gedeckt werden, wenn zahlreiche Menschen aller Altersgruppen für eine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz gewonnen und in der Ausbildung gehalten werden können. Mit rund 139.000 Auszubildenden in dem Schuljahr 2016/2017 hat die Ausbildung in den Pflegeberufen einen neuen Höchststand erreicht. Da gerade auch die Zahl junger Menschen, die dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen, zurückgeht, bedarf es besonderer Anstrengungen aller Beteiligten, um den erforderlichen Berufsnachwuchs zu gewinnen.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- die Zahl der Auszubildenden bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um mindestens 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern,¹⁰
- Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase und lebenserfahrenen Menschen ein positives Bild der Pflege zu vermitteln und umfassend über die Chancen einer Ausbildung in der Pflege zu informieren,
- verstärkt auch mehr männliche Jugendliche und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Das BMFSFJ entwickelt „pflegeausbildung.net“ zum Informationsportal für alle an den neuen Pflegeausbildungen Interessierten. Zur inhaltlichen Gestaltung stimmen sich BMFSFJ und BMG untereinander ab.
2. Um eine bundesweite Beratung für den gesamten Bereich der Pflege vor Ort sicherzustellen, stockt das BMFSFJ das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA mit weiteren Beraterinnen und Beratern auf.
3. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA informiert und berät Jugendliche – auch in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit, den Ländern und Verbänden – u. a. auf Berufsorientierungsmessen und an allgemeinbildenden Schulen zu den neuen Pflegeausbildungen und nutzt dabei auch fremdsprachiges Informationsmaterial. Es berät Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zur systematischen Akquise von Auszubildenden.
4. Das BAFzA geht auf die Träger der Jugendfreiwilligendienste zu, damit diese verstärkt für die Freiwilligendienste in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern werben. Die Verbände unterstützen die Träger durch die Bereitstellung von Konzepten für die Durchführung des Freiwilligendienstes.
5. Die Bundesagentur für Arbeit informiert über die gesamte Breite des neuen Ausbildungs- und Berufsfelds sowie dessen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bei ihrer Berufsorientierung in den Schulen, in ihren Beratungen, Medien und Online-Angeboten und spricht im Rahmen einer klischeefreien (www.klischee-frei.de) Berufsorientierung sowohl junge Männer als auch junge Frauen an.

¹⁰ Die Verbände AAA, AGVP, bpa, DBVA, DVLAB und VDAB tragen dieses Ziel mit, haben jedoch Bedenken, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

6. Die Länder unterstützen die Träger der praktischen Ausbildung und ihre Verbände, in den allgemeinbildenden Schulen die Pflegeberufe vorstellen zu können.
7. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stellen attraktive Plätze für Praktika bereit und bieten Stellen für Freiwilligendienste an. Sie gehen vermehrt auf allgemeinbildende Schulen zu, um über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Sie nutzen dabei auch Peer-Learning-Konzepte (Lernende als Botschafter für die Pflege).
8. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nutzen den Boys' Day, um Jungen den Pflegeberuf als mögliche Berufswahl nahezubringen.
9. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bieten geeigneten Auszubildenden frühzeitig attraktive Angebote zur Übernahme nach der Ausbildung an, um das Interesse zu signalisieren, sie im Betrieb halten zu wollen.
10. Die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung können Auslandsaufenthalte ihrer Auszubildenden – auch unter Nutzung von Austauschprogrammen wie Erasmus+ – ermöglichen. Die Hochschulen berücksichtigen diese Möglichkeit im Rahmen ihrer Studien- und Prüfungsordnungen.
11. Das BMFSFJ lobt gemeinsam mit den Partnern einen Preis/Wettbewerb aus für die besten Abschlüsse einer Ausbildung nach PflBG.
12. Die BGW lobt einen Preis für Auszubildende für gute Ideen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus.
13. Verbände und die Gewerkschaft ver.di erstellen auf ihren jeweiligen Aufgabenbereich zugeschnittene Informationsmaterialien zu den neuen Pflegeausbildungen.
14. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeschulen, Kommunen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie berufsständische Vertretungen bilden Netzwerke, um das lokale bzw. regionale Ausbildungsmarktpotenzial für die Pflege zu erschließen.
15. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA unterstützt diese Netzwerke in der Gründungsphase durch fachliche Begleitung und Beratung vor Ort unter Abstimmung mit dem BIBB.

2.2 Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren

Das Pflegeberufegesetz erhöht durch die Stärkung der Praxisanleitung sowie der Qualität der theoretischen Ausbildung, die Sicherung einer angemessenen Ausbildungsvergütung und die Schulgeldfreiheit die Attraktivität der Ausbildung und eröffnet auch über die hochschulische Ausbildung neue Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung. Durch eine umfassende Information der Öffentlichkeit über das Berufsbild Pflege und die damit einhergehende Wertschätzung der Leistungen der Pflegefachpersonen können mehr junge sowie lebenserfahrene Menschen für diesen Beruf gewonnen werden. Dabei wird die ganze Vielfalt des neuen Ausbildungs- und Berufsfeldes dargestellt.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen zu informieren,
- dabei dem Selbstbewusstsein und der hohen Fachlichkeit der Pflegeprofession Ausdruck zu geben,
- die Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und
- die Attraktivität des Berufsfelds Pflege darzustellen.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Die Partner beteiligen sich an einer bundesweiten Informations- und Öffentlichkeitskampagne zu den neuen Pflegeausbildungen, die in 2019 starten soll. Sie leisten ihre individuellen Beiträge zur Umsetzung der Kampagne und nutzen dabei auch deren Wort-Bild-Marke und zentrale Aussagen, die die neuen Pflegeausbildungen einprägsam kennzeichnen. Das BMFSFJ finanziert die Kampagne.
2. Das Informationsportal „pflegeausbildung.net“ des BMFSFJ wird in die Informations- und Öffentlichkeitskampagne eingebunden.
3. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen nutzen die Materialien, die ihnen im Zuge der Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur Verfügung gestellt werden, zur Gestaltung ihrer eigenen Anstrengungen, Auszubildende für die Pflege zu gewinnen.
4. BMBF, BMFSFJ und BMG prüfen die Realisierbarkeit einer jährlichen Aufbereitung durch das BIBB der am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe in der beruflichen Bildung, unabhängig von der rechtlichen Verankerung der Berufe und der jeweiligen statistischen Erfassung (BBiG/HwO-Berufe, Pflegeberufe, sonstige SAGE-Berufe etc.). (Bei nicht ausreichender Datenlage s. 1.1, Nr. 16.)

Handlungsfeld III: Ausbildung und Qualifizierung stärken

3.1 Ausbildungsqualität und Ausbildungserfolg sichern

Jedem, der sich für eine Ausbildung in der Pflege interessiert und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, soll ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Dies gilt auch für Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen bei entsprechender Eignung. Durch verschiedene Angebote zur Unterstützung dieser Auszubildenden und der ausbildenden Einrichtungen können auch sie zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung geführt werden. Durch die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen kann die Zahl der Absolventinnen und Absolventen deutlich gesteigert werden. Alle laufenden und künftigen Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob sie geeignet sind, die Qualität und Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Die im Pflegeberufegesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verankerten Qualitätsstandards sind wesentlich, um attraktive Ausbildungsbedingungen zu schaffen.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- auch Jugendlichen mit Ausbildungshemmnissen bei entsprechender Eignung den Weg zu einer Ausbildung in der Pflege zu eröffnen,
- drohenden Ausbildungsabbrüchen rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen,
- erbrachte Ausbildungsleistungen bei Ausbildungsabbrüchen für andere Ausbildungen im Pflegebereich zu berücksichtigen,
- qualitativ hochwertige und attraktive Ausbildungsbedingungen anzubieten.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Agenturen für Arbeit und Jobcenter nutzen die Möglichkeit, geeignete Jugendliche auf eine Berufsausbildung in den neuen Pflegeausbildungen vorzubereiten, beispielsweise durch die Assistierte Ausbildung (§ 130 Absatz 1 Satz 2 SGB III) oder durch die Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III). Mit dem Pflegeberufereformgesetz sind die Ausbildungsberufe, auf die mit einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a Absatz 2 Nr. 2 SGB III vorbereitet werden kann, auf die künftigen, neuen Pflegeausbildungen nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes erweitert worden. Ergänzend hierzu fördern die Agenturen für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen.
2. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen geben auch Jugendlichen mit Ausbildungshemmnissen bei entsprechender Eignung die Chance einer Ausbildung in der Pflege und nutzen dabei die Fördermaßnahmen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.
3. Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 75 SGB III) und der Assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III) die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz. Sie informieren und beraten Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen über entsprechende Möglichkeiten.
4. Die Pflegeschulen stellen bei Bedarf zusätzliche Angebote zur Unterstützung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen bereit. Diese Angebote sind bei den Verhandlungen der Ausbildungskosten gemäß Pflegeberufegesetz zu berücksichtigen.
5. Die Länder prüfen, den Schülerinnen und Schülern der Pflegeschulen den Zugang zu den schulpsychologischen Diensten der Kommunen zu eröffnen.

6. Das BMBF fördert im Rahmen der Initiative Bildungsketten das Projekt VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch ehrenamtlich tätige, berufserfahrene Seniorinnen und Senioren, die Jugendliche während ihrer Ausbildung begleiten.
7. Die Verbände informieren regelmäßig Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und deren Auszubildende über die bestehenden Möglichkeiten, bei einer Gefährdung des Ausbildungserfolges rechtzeitig gegenzusteuern.
8. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen tragen dafür Sorge, dass Auszubildende attraktive Ausbildungsbedingungen vorfinden, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und den Ausbildungserfolg zu sichern.
9. Die BGW unterstützt durch Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund den Ausbildungserfolg und engagiert sich bei Diversity-Maßnahmen in Schulen und bei Ausbildungsträgern.
10. In einem Fachworkshop erarbeiten Expertinnen und Experten aus den Reihen der Partner¹¹ Empfehlungen zur Umsetzung der geplanten und strukturierten Praxisanleitung in die betriebliche Praxis und zur Bedeutung der situativen Praxisanleitung. Auf der Grundlage der Ergebnisse erstellt das BIBB in Abstimmung mit den beteiligten Partnern eine Handreichung.
11. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sensibilisieren ihre Praxisanleiterinnen und -anleiter für die Anzeichen drohender Ausbildungsabbrüche. Sie gehen in der Ausbildung auf die besonderen Bedürfnisse dieser Jugendlichen ein und motivieren sie, die von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern geförderten Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildung in Anspruch zu nehmen.
12. Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sollen im Rahmen der Lernortkooperation anlassbezogen Fallbesprechungen sowie daraus resultierende Maßnahmen zur Vermeidung drohender Ausbildungsabbrüche durchführen.
13. Die Länder prüfen die Aufnahme des Themas „Sicherung des Ausbildungserfolgs“ in die Weiterbildung der Praxisanleiterinnen und -anleiter.
14. Die Länder prüfen die Einrichtung einer Ombudsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Trägern der praktischen Ausbildung. Sie informieren regelmäßig alle Auszubildenden über Existenz und Arbeitsweise dieser Ombudsstelle.
15. Die Länder prüfen, wie im Laufe einer nicht erfolgreich abgeschlossenen Fachkraftausbildung erbrachte Ausbildungsleistungen im Rahmen der landesrechtlichen Pflegehelfer- und Pflegeassistentenausbildungen berücksichtigt werden können.
16. Die Partner begrüßen die Bemühungen einiger Länder, Verbesserungen beim Verhältnis der hauptberuflichen Lehrkräfte von aktuell einer Vollzeitstelle auf 20 Ausbildungsplätze zu erreichen unter der Berücksichtigung, dass den Schulen auch die erforderlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
17. Das BIBB entwickelt Handreichungen zur Begleitung von Auszubildenden mit dem Ziel der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Das Beratungsteam Pflegeausbildung verbreitet die Handreichungen im Rahmen seiner Beratungs- und Informationstätigkeit vor Ort.
18. Das BIBB beobachtet den Erfolg verschiedener Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolges bei unterstützungsbedürftigen Jugendlichen und schlägt ggf. Anpassungen dieser Maßnahmen vor.
19. Bundesregierung, Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und BIBB prüfen die statistische Erfassung der Ausbildungsabbrüche in der beruflichen Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgruppe nach Handlungsfeld 1.1, Nr. 16.

¹¹ Das BIBB fragt dazu das Interesse der Partner ab.

3.2 Bildungskarrieren in der Pflege eröffnen

Mit Helfer- und Assistenzausbildungen, beruflichen und hochschulischen Fachkraftausbildungen, beruflichen und hochschulischer Fort- und Weiterbildung und weiterführenden Studiengängen bietet die Pflege Qualifizierungen auf den verschiedenen Kompetenzniveaus. Die Möglichkeit einer Bildungskarriere innerhalb des gewählten Berufsfeldes macht den Einstieg in die Pflege attraktiv und fördert die berufliche Verweildauer.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- eventuell noch bestehende Hindernisse zwischen den einzelnen Bildungsgängen in der Pflege zu beseitigen und die Durchlässigkeit zu fördern,
- geeigneten Beschäftigten in der Pflege die Gelegenheit zu geben, sich beruflich durch Ausbildung, Weiterbildung oder Studium weiterzuqualifizieren.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter fördern neben den von ihnen vollfinanzierten dreijährigen Umschulungen im Pflegebereich (§ 131b SGB III) auch berufsbegleitende Weiterbildungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten. Die Agenturen für Arbeit nutzen die Initiative WeGebAU, um Betriebe und beschäftigte Pflegehelferinnen und -helfer bei der Qualifizierung zur Fachperson zu unterstützen. Bei regionalen Bedarfen an Pflegehelferinnen und -helfern, die nicht durch Vermittlung arbeitslos gemeldeter ausgebildeter Pflegehelferinnen und -helfer abgedeckt werden können, wird die Bundesagentur für Arbeit auch Qualifizierungen zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer fördern. Die gesetzlichen Instrumente, die bei der Initiative WeGebAU zum Einsatz kommen, stehen über § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB II auch den Jobcentern für die Förderung der Weiterbildung beschäftigter Leistungsberechtigter im aufstockenden Leistungsbezug nach dem SGB II zur Verfügung und werden von ihnen genutzt. BMAS, BMFSFJ, BMG und die Bundesagentur für Arbeit tauschen sich mit interessierten Partnern der AG 1 mit dem Ziel einer Verbesserung der Förderung der Weiterbildung im Bereich Pflege aus. Die mit dem Qualifizierungschancengesetz verbundenen Möglichkeiten eines breiteren Zugangs zur Weiterbildungsförderung mit verbesserten Förderleistungen sollen auch im Pflegebereich einen Beitrag dazu leisten, mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine Weiterbildung zu gewinnen und sie hierbei stärker zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere ein schnellerer Zugang zur Weiterbildungsförderung durch den Verzicht auf die dreijährige Vorbeschäftigungszeit bei angestrebten Weiterbildungen in Engpassberufen, die Fördermöglichkeiten für Beschäftigte auch in größeren Pflegeeinrichtungen sowie Arbeitsentgeltzuschüsse für Arbeitgeber im Pflegebereich auch bei nicht berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen, die über 160 Stunden hinausgehen (§§ 81, 82 SGB III -neu-). Damit kann auch die Weiterbildung von Helferinnen und Helfern zu Pflegefachpersonen noch besser gefördert werden.
2. Das BMG ermöglicht es mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz im Rahmen der Förderung von 13.000 neuen Stellen in Pflegeeinrichtungen auch Pflegehilfskräften, sich unter Fortzahlung des Helfergehalts zur Pflegefachperson ausbilden zu lassen.
3. Die Verbände der Pflegeeinrichtungen sagen zu, mindestens 5.000 Weiterbildungsplätze zur Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern zur Verfügung zu stellen. Die Bundesagentur für Arbeit sagt zu, die Teilnahme an diesen Weiterbildungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu fördern.

4. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst in ihren Statistiken Zahlen für Personen, die potenziell für die Weiterqualifizierung zur Pflegefachperson in Betracht kommen. Sie kann statistisch dazu zwischen qualifizierten (Alten-)Pflegehelfern und -helferinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung und anderen Hilfskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit dem Zielberuf Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer differenzieren und schafft so Klarheit über die Zahl der arbeitslos gemeldeten qualifizierten Pflegehelfer und -helferinnen. Eine Aussage über die jeweilige individuelle Weiterbildungsfähigkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.
5. Die Länder bieten Pflegehelferausbildungen und Assistenzbildungen an, die den „Eckpunkten für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ genügen und damit eine Verkürzung der beruflichen Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz um ein Drittel erlauben.
6. Die Länder prüfen, Pflegehelfer- und Fachkraftausbildungen so zu gestalten, dass bei erfolgreichem Abschluss der Helferausbildung der nahtlose Übergang in die Pflegefachkraftausbildung (ggf. bundesweit) möglich ist.
7. Bund und Länder prüfen, wie eine Modularisierung der Helfer-, Assistenz- und Fachkraftausbildungen in der Pflege die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen auch über Ländergrenzen hinweg erhöhen und die Weiterqualifizierung erleichtern kann.
8. Die Länder prüfen, ob Kenntnisse, die in den Kursen nach § 53c SGB XI oder im Rahmen von Freiwilligendiensten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen erworben werden, auf Pflegehelferausbildungen angerechnet werden können. Das BMFSFJ prüft die Möglichkeit, entsprechende Qualifizierungselemente mit einem Freiwilligendienst zu kombinieren.
9. Die Länder ermöglichen berufserfahrenen Pflegefachpersonen einen fachgebundenen Hochschulzugang.
10. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen motivieren geeignete Mitarbeitende zur Weiterqualifizierung. Sie unterstützen sie bei einer berufsbegleitenden Fachkraftausbildung oder einem berufsbegleitenden Studium.

3.3 Umschulung fördern

In Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – sei es die Weiterbildung vom Helfer bzw. von der Helferin zur Fachperson oder die Umschulung in die Pflege – liegt ein hohes Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter leisten durch die berufliche Weiterbildungsförderung und die Vollfinanzierung dreijähriger Umschulungen in der Pflege einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- lebens- und berufserfahrene Menschen bei Interesse und Eignung für eine Umschulung als Fachperson für die Pflege zu gewinnen,
- das bisher im Bereich der Altenpflege bereits gezeigte Förderengagement im Hinblick auf die neuen Pflegeausbildungen fortzusetzen.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden geeignete, arbeitslos gemeldete und arbeitssuchende Personen gezielt auf eine Umschulung zur Pflegefachperson ansprechen. Wenn die Umschulung erforderlich ist im Sinne von §§ 3 Absatz 1, 14 Absatz 4 SGB II, § 81 Absatz 1 SGB III und die betreffende Person hierfür bereit und geeignet ist, soll die Umschulung im Rahmen der verfügbaren Mittel gefördert werden, sofern die weiteren Fördervoraussetzungen vorliegen.
2. Länder und kommunale Spitzenverbände setzen sich dafür ein, dass die kommunalen Träger in den Trägerversammlungen nach dem SGB II auf eine entsprechende Ausrichtung bei der Mittelverwendung zur Qualifizierung im Pflegebereich hinwirken.
3. Länder, Verbände und Bundesagentur für Arbeit vereinbaren eine enge Zusammenarbeit vor Ort zur Ermittlung des regionalen Fachkräfte- und Umschulungsbedarfs in der Pflege.
4. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen bieten Ausbildungsgänge an, die auf die besondere Bedarfslage von Umschülerinnen und Umschülern mit familiärer Sorgeverantwortung Rücksicht nehmen.
5. Die Bundesagentur für Arbeit wird das BMFSFJ und das BMG jeweils zum Jahresende über die Anzahl der Eintritte in Fördermaßnahmen, deren geplante Teilnahmedauer und die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse informieren.

3.4 Das Tätigkeitsfeld Pflege in der neuen Ausbildung weiterentwickeln

Mit dem Pflegeberufegesetz ist ein wichtiger Schritt für die zukünftige Sicherung der personellen Grundlage der professionellen Pflege getan. Zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels ist es auf dieser Grundlage notwendig, weiter an der Entwicklung der Pflege und des Pflegeberufs zu arbeiten, um auch in Zukunft eine sichere und gute Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf leisten zu können.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich zum Ziel,

- auf der Grundlage der im Pflegeberufegesetz einheitlich geregelten Vorbehaltsaufgaben und Kompetenzen ein gemeinsames berufliches Selbstverständnis aller professionell Pflegenden zu entwickeln, das die Leistung aller Pflegefach- und -hilfspersonen und die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Tätigkeit widerspiegelt,
- die Qualifizierung im Pflegebereich so zu ordnen und zu gestalten, dass den Pflegepersonen ein einfacher Zugang zum Erwerb der Kompetenzen, die mit der Weiterentwicklung der Pflege erforderlich werden, ermöglicht wird.

Beiträge der Partner der Ausbildungsoffensive:

1. Die Verbände der Kranken-, Kinderkranken- und der Altenpflege, die Pflegekammern und andere Selbstorganisationen der professionell Pflegenden sowie ver.di erarbeiten ein gemeinsames berufliches Selbstverständnis der Pflege, das auch deren zukünftige Herausforderungen integriert. Dabei tauschen sie sich mit anderen Berufsgruppen über Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie der Aufgabenverteilung bei der gemeinsamen Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf aus.
2. Die Länder prüfen die Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte und zentraler Qualifizierungsanforderungen für Weiterbildungen im Pflegebereich. Das BIBB unterstützt die Länder bei diesen Überlegungen.
3. Die Fachkommission nach § 53 PflBG entwickelt standardisierte Module zur Vermittlung erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten. Die Krankenkassen bzw. ihre Verbände sollen zeitnah entsprechende Modellvorhaben zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde durch auf diese Weise qualifizierte Pflegefachpersonen vereinbaren oder durchführen.¹² GKV setzt sich für die Umsetzung ein.
4. Pflegeschulen, Hochschulen und Träger der praktischen Ausbildung erproben Ausbildungsgänge zur Vermittlung erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten.
5. Das BIBB unterstützt beratend die Durchführung von Modellvorhaben zur schulischen und praktischen Ausbildung.

¹² Die Regelung des § 63 Absatz 3c SGB V, mit der eine zügige Umsetzung der Modellvorhaben erreicht werden soll, bleibt hiervon unberührt.

Partner der „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019–2023)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege

Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder

Gesundheitsministerkonferenz der Länder

Kultusministerkonferenz der Länder

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

Arbeitgeberverband Pflege e. V.

Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.

Bundesagentur für Arbeit

Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V.

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V.

Bundesverband Pflegemanagement e. V.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.

Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e. V.

Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V.

Deutscher Caritasverband e. V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Deutscher Pflegerat e. V.

Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e. V.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

GKV-Spitzenverband

Landespflegekammern

Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

Verband Deutscher Privatschulverbände e. V.

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege mit

Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin
www.bmg.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
11017 Berlin
www.bmas.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Januar 2019, 1. Auflage
Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de
Druck: PieReg Druckcenter Berlin GmbH

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

